



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00110**
Datum: 07.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Mämecke, Steve
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat sieht den Bedarf zur Einberufung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“.**
- 2. Die Verwaltung ist aufgefordert, geeignete Akteure aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik einzuladen.**

gez. Steve Mämecke
Stadtrat

Begründung:

Aus dem Protokoll der 8. Beratung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“ (Gebiet südliche Innenstadt, Südstadt, Silberhöhe, Thüringer Bahnhof, Ammendorf) vom 23.02.2012

Festlegung: Die AG „Trinken im öffentlichen Raum“, welche sich zu insgesamt 8 Beratungen getroffen hat, wird mit dem heutigen Datum aufgelöst. Sollte festgestellt werden, dass sich im Sommer 2012 entscheidende Veränderungen in der Stadt, im Zusammenhang mit der Problematik der Freitrinker ergeben haben, gibt es die Möglichkeit, die Mitglieder der AG erneut einzuladen, um diese Veränderungen zu thematisieren.

Siehe Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU Fraktion) zum Alkoholverzehr im öffentlichen Raum Vorlage VII/2019/00096.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. August 2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

**Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG
„Trinken im öffentlichen Raum“**

Vorlagen-Nr.: VII/2019/00110

TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Das Trinken im öffentlichen Raum ist nicht grundsätzlich verboten. Ordnungsrechtlich relevant sind dabei nur die Sachverhalte, bei denen mit dem Alkoholkonsum Verstöße oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung einhergehen. Die Stadtverwaltung beobachtet die Lage ordnungsrechtlich und wirkt auf Gruppen ein, von denen Verstöße ausgehen (Platzverweise, Ordnungswidrigkeitsanzeigen). Nach Einschätzung der Stadtverwaltung ist die Anzahl der Trinkergruppen seit Jahren mehr oder minder unverändert. Saisonabhängig gibt es leichte Veränderungen oder neue Personengruppen. Von einer Verschärfung der Lage kann nicht gesprochen werden.

Gemäß dem Antrag soll eine Arbeitsgruppe „Trinken im öffentlichen Raum“ mit Akteuren aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik gegründet bzw. einberufen werden. Es soll damit ein informelles Gremium als „Runder Tisch“ eingerichtet werden. Eine Beschlussfassung hierüber führt zu einem rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters aus § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA.

Die Gründung, Festlegung des Teilnehmerkreises und die Namensgebung für ein informelles Gremium wie z.B. einem „Runden Tisch“ oder einem Arbeitskreis, unterfällt der Organisationsentscheidung des Oberbürgermeisters und ist einer Beschlussfassung des Stadtrates entzogen. Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Ob und gegebenenfalls inwieweit es für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben eines neuen informellen Gremiums der Stadtverwaltung bedarf, hat danach allein der Hauptverwaltungsbeamte zu entscheiden.

Im Ausschuss soll über aktuelle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im ganzen Stadtgebiet informiert werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister